

von Alexandrien (für Aegypten), Antiochien (für die Diöcese Orient), Ephesus (für die Diöcese Asien), Cäsarea in Cappadocien (für Pontus) und Herallea (für Thracien). Der Bischof von Jerusalem (Aelia Capitolina) war ursprünglich nicht Erarch, doch hatte er besondere Ehrenrechte und erhielt durch das Concil von Chalcedon (451) zum Erarchate die drei palästinensischen Provinzen, die vorher unter Antiochien gestanden hatten. Eine Hauptveränderung in der Bedeutung des Titels und der Würde des Erarchen fand dadurch statt, daß die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und der neuen Reichshauptstadt Constantinopel den höhern Titel von Patriarchen in Anspruch nahmen und beigelegt erhielten, officiell zuerst vom Concile zu Chalcedon (451), besonders aber dadurch, daß auf demselben Concile can. 18 beschlossen wurde, die Erarchate Pontus, Asien und Thracien sollten in Zukunft den Sprengel des constantinopolitanischen Patriarchen bilden. Dadurch sanken die Erarchen von Cäsarea, Ephesus und Herallea zu einfachen Metropolitnen ihrer besonderen Provinzen herab. — Außerdem findet sich der Name Erarch noch bei einigen Bischöfen von weniger ausgezeichnete Stellung. So war der Bischof von Thessalonich Erarch über Illyrien unter römischem Patriarchate (Innoc. I. Ep. 9; Bonif. I. Ep. ad Rasin episc. Thess.; Leo I. Ep. ad Synod. Chalced.), und denselben Titel führte der autokephale Metropolit von Constantia auf Cypren, der sich dem antiochenischen Erarchatsverbande entzog (vgl. d. Art. Cypren). In den späteren Zeiten des Mittelalters, besonders seit dem zehnten Jahrhundert, ist der Name Erarch, wo er sich noch findet, nur ein Ehrentitel ohne unterscheidende Rechte (vgl. Walter, R.-R. § 163). — Im Abendlande kommt der Titel Erarch nur vereinzelt vor; so ernannte Friedrich I. (1157) den Erzbischof von Lyon zum Erarchen von Burgund. Die Stelle der Erarchen nahmen hier gewissermaßen die apostolischen Vicare ein, welche im Laufe der Zeiten vorzugsweise den Titel Primas erhielten (vgl. Walter, R.-R. § 155).

Auch in der neuern griechischen und in der russischen Kirche findet sich der Titel Erarch noch und ist in einigen Fällen von besonderer Bedeutung. Als Peter d. Gr. die Patriarchalgewalt beseitigen und die höchste geistliche wie weltliche Macht in sich vereinigen wollte, ließ er die durch den Lob des moskowitischen Patriarchen Hadrian (1702) erledigte Stelle etwa 20 Jahre unbesetzt; während er die wichtigsten Angelegenheiten sich vorbehielt, wurden die übrigen Patriarchatsgeschäfte durch eine geistliche Commission und durch einen Viceregenten des patriarchalischen Stuhles unter dem Titel Erarch verwaltet, bis dann, nachdem man sich an die Neuerung gewöhnt hatte, die noch jetzt bestehende Form des russischen Kirchenregimentes eingeführt wurde. Dieß Interregnum bezeichnet man als das russische Erarchat. — Neuerdings endlich ist wieder ein Erarchat in Bulgarien entstanden. Im J. 1868

trennte sich die bulgarische Kirche von dem Patriarchate in Constantinopel und bildete ein eigenes Erarchat, das nur in dogmatischen Dingen vom Patriarchen in Constantinopel abhängig sein sollte. Die hohe Pforte bewilligte die Abtrennung durch einen Ferman (1870), der das Recht und die Ausdehnung des Erarchats bestimmte. Im J. 1872 erhielten so die Bulgaren ihren eigenen Erarchen, Anthimus, der aber sammt der bulgarischen Kirche auf dem Generalconcil zu Constantinopel excommunicirt wurde (vgl. Hergentöther, Kirchen-Geschichte II, 646. 935). [J. G. Müller.]

**Erarchat von Ravenna**, Provinz des oströmischen Reiches. Nachdem das ostgotische Reich in Italien durch Justinians tapfern Feldherrn Narfes zerstört war, traten die byzantinischen Kaiser, noch immer von der Idee der alten römischen Welt Herrschaft ausgehend, die Herrschaft über Italien wie über eine durch die Waffen zurückgewonnene Erbschaft an. Die Verwaltung des Landes wurde wie in einer eroberten feindlichen Provinz militärisch organisiert unter einem Oberfeldherrn und Statthalter des Kaisers, dem in den Hauptstädten des Landes und den dazu gehörigen Gebieten Unterbefehlshaber beigegeben wurden. Man nennt diese oströmische Herrschaft über Italien, wenigstens so lange sie sich in Ober- und Mittelitalien noch erhielt, Erarchat, den Oberfeldherrn und Statthalter des Kaisers in Italien Erarch, und endlich das Gebiet, über welches dieser Erarch unmittelbar gesetzt war, Erarchat im engeren Sinne. — Narfes blieb nach dem Gotenriege noch längere Zeit in Italien, mehr auf Sicherung der neuen Eroberung, als auf innere politische Umgestaltung bedacht. Justinus II. (Kaiser seit 565) rief ihn im J. 567 zurück und sandte als Statthalter Longinus, mit dem recht eigentlich die Einrichtung der neuen Verwaltung begann, den daher Viele den ersten „Erarchen“ nennen. Dieser nahm seinen Sitz in Ravenna, welches, seitdem der Schwermund der römischen Kaisermacht im Osten lag, aus Gründen der Politik und des Verkehrs als die wichtigste Stadt erschien, und in welchem schon zur Zeit der Theilung des Reiches Honorius seine Residenz aufgeschlagen hatte. Raun aber hatte Longinus seine Verwaltung angetreten, als die Langobarden unter Alboin (nach Paulus Diaconus 568) in Italien einbrachen und in kurzer Zeit alles Binnenland von den Alpen bis Venedig eroberten, so daß dem byzantinischen Kaiser nur die Küstenstrecke an beiden Meeren und die Spitze von Süditalien übrig blieb. Da diese Eroberung die ganze politische Gestalt von Italien veränderte, und da die Geschichte des Erarchats sich äußerlich auf der Grundlage der hierdurch gegebenen Verhältnisse entwickelte, so muß man vor Allem die Theilung Italiens zwischen Langobarden und Oströmern klar vor Augen haben. Schon unter Alboin erstreckte sich die langobardische Eroberung südblich bis an den Tiber, nach Einigen schon darüber hinaus, und umfaßte